

öffentlich

Zweckverbandsdrucksache Nr. 01/20

Verbandsvorsitzender

Bearbeiter: Hr. Dr. Schumacher

Tel. (07031) 2118-100

Böblingen, den 30.06.2020

Jahresabschluss des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen

für das Jahr 2019

- Anlage:
1. Jahresabschluss
 2. Feststellung des Jahresabschlusses
 3. Aufteilung der Fest- und Betriebskostenumlage

I. Vorlage an

den Verwaltungsrat zur Vorberatung

am 17.07.2020

die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung

am 17.07.2020

II. Beschlussantrag

1. Die Summe der Erträge für das Jahr 2019 belaufen sich auf 33 502 514,16 €, die der Aufwendungen auf 29 311 500,13 €.
2. Die Festkostenumlage wird auf 26 213 389,48 € und die Betriebskostenumlage auf - 1 922 376,74 € endgültig festgesetzt.
3. Der Jahresabschluss 2019 – einschließlich des Lageberichts - wird wie in Anlage 2 aufgeführt festgestellt.
4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4 191 014,03 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
5. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

III. Begründung

IV. Allgemein

Nach § 9 der Verbandssatzung erfolgen Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Zweckverbandes nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts in einer kaufmännischen Buchhaltung. Am Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist daher ein Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht) aufzustellen. Außerdem ist nach § 12 Abs. 4 der Verbandssatzung die Fest- und Betriebskostenumlage endgültig festzusetzen.

Jahresergebnis 2019

Vermögensplan

Die Ausgaben für die Anlagengüter und die Tilgungen fallen gegenüber dem Planansatz geringer aus (- 238 T€). Insbesondere die Rückstellung für die Nachzahlung der EEG-Umlage führt zu einem niedrigeren Jahresüberschuss und dadurch zu geringeren Einnahmen. Daraus ergibt sich eine Planunterdeckung für 2019 von 399 T€. Diese wird mit den Überdeckungen aus den Vorjahren verrechnet.

Erfolgsplan

Die Erlöse aus der Abgabe von Strom, Fernwärme und Schrott fallen geringfügig höher als geplant aus (+ 220 T€). Der deutliche Anstieg der Gesamtsumme der Erträge ergibt sich aus höheren Erstattungen der KG für Leistungen des Zweckverbands und den Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit dem Schaden an der Turbine (s. u.).

Bei den Aufwendungen liegen die Verbrauchs- und Betriebsmittel deutlich über dem Planansatz. Aufgrund des Schadens an der Turbine musste mehr Strom als geplant bezogen werden (+ 0,9 Mio. €). Dazu kommt noch eine Rückstellung für die Nachzahlung der EEG-Umlage betreffend die Jahre 2010 – 2019 (+ 1,3 Mio. €). Der größte Teil der schadensbedingten Strombezugskosten wird über die Versicherung ersetzt. Da ganz aktuell noch Gespräche bezüglich der Schadensabwicklung mit der Versicherung stattfinden, konnte bis jetzt nur ein Teil hiervon bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (350 T€) als Forderung gegen die Versicherung gebucht werden.

Für den Sachschaden an der Turbine, welcher bei den Leistungsvergütungen verbucht wurde, besteht ebenfalls ein Anspruch gegen die Versicherung (290 T€), der ebenso bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt wird. Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes bei den Leistungsvergütungen ist insbesondere auf Einsparungen bei den Sondermaßnahmen zurückzuführen. Es wurden nicht alle durchgeführt bzw. wurden einige kostengünstiger abgerechnet. Bei den Personalkosten macht sich bemerkbar, dass Stellen nach deren Freiwerden nicht oder nicht sofort besetzt wurden.

Die Planüberschreitung bei den Aufwendungen kann nicht durch die höheren Erträge kompensiert werden. Deshalb liegt das Jahresergebnis unter dem Planansatz.

Im Endergebnis führt die Abrechnung zu einem Jahresüberschuss von 4.191.014,03 €. Dieser Betrag soll nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung zur Deckung des Anteils an den Tilgungen für das Darlehen zum Erwerb der Anteile an der KG und zur Einlageleistung in die KG, welcher nicht durch die planmäßigen Abschreibungen sowie die Entnahmen aus der KG kompensiert wird, dem Vermögensplan zugeführt werden.

Jahresergebnis

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde bei einer Anlieferungsmenge mit 160.500 t von einem spezifischen Preis von 152,25 €/t ausgegangen.

Obwohl die Regulierung des Turbinenschadens noch nicht vollständig abgeschlossen ist und die Nachzahlung der EEG-Umlage für die Jahre 2010 – 2019 in den Aufwendungen für 2019 mit 1,3 Mio. € berücksichtigt wurden, wird im Gegensatz zu der Annahme in der Drucksache 02-19 der geplante spezifische Preis unterschritten.

Die Abrechnung für das Jahr 2019 ergibt einen durchschnittlichen Preis von 148,66 €/t.

Als Abschlagsleistungen wurden vorläufig für das Wirtschaftsjahr 2019 24.436.488,00 € von den Mitgliedern als Umlage gezahlt. Da sich insgesamt eine ermittelte Umlagehöhe

von 24.291.012,74 € ergibt, führt dies zu einer Rückerstattung in Höhe von zusammen 145.475,26 € an die Verbandsmitglieder (siehe Anlage 3).

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2020

Wie in der Drucksache 09-19 dargestellt, führt die im April/Mai durchgeführte Revision des Turbosatzes im Vergleich zu den sonstigen Jahren zu Mehrkosten von ca. 2,3 Mio. € und damit zu einem deutlichen Anstieg des Preises/t.

Die Corona-Krise führt in diesem Jahr zu einem einzigartigen Rückgang des weltweiten Energieverbrauchs. Dies führt u. a. an der Leipziger Strombörse zu einem massiven Rückgang der Strompreise. So sind die Preise im Vergleich zum letzten Jahr bereits um über 20 Prozent gesunken. Aktuell beläuft sich der Strompreis auf 34,50 Euro/MWh, dabei gingen wir im Wirtschaftsplan ursprünglich von einem Preis von 45 Euro/MWh aus.

Auch der Preis für Heizöl und Erdgas ist in den vergangenen Wochen so tief gefallen, wie seit langem nicht mehr. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Erlöse aus der Abgabe der Fernwärme, da von diesen Werten die Preisentwicklung beim Abgabepreis abhängt.

Im Gegensatz zu 2019 nehmen derzeit die angelieferten Müllmengen ab. Zwar steigen teilweise die Zahlen im Bereich des Sperrmülls; diese Steigerung kann jedoch nicht den Wegfall des Abfalls aus dem Gewerbebereich, weitgehend bedingt durch den Ausbruch der Corona Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown, kompensieren. Wie sich dies weiter entwickeln wird ist derzeit nicht vorhersehbar. Nach Expertenmeinung dauert der Zustand mindestens zwölf bis achtzehn Monate an, vermutlich sogar, bis ein Impfstoff vorliegt.

Auch der Zweckverband ist unmittelbar von der Corona Pandemie betroffen. Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur ist das oberste Ziel, die Sicherstellung der Müllentsorgung zu gewährleisten. In allen Betriebsbereichen wurden auch ohne eine direkte Betroffenheit Maßnahmen ergriffen. Zu den Vorsorgemaßnahmen gehört die weitgehende Einschränkung der Reisetätigkeit, die Anwendung von Homeoffice-Lösungen, wo es möglich ist, und die Verschiebung oder gegebenenfalls Absage von Veranstaltungen/Führungen. In Bereichen, in denen Homeoffice-Lösungen nicht möglich sind (z. B. in den Werkstätten und im Schichtbetrieb) wurden Pläne für den Umgang mit stark eingeschränkter Verfügbarkeit des Personals umgesetzt. Die Maßnahmen reichen dabei von der Abschirmung kritischer Arbeitsbereiche, in dem die Schichtgruppen voneinander abgetrennt werden, bis hin zu einer Umstrukturierung im Werkstatt- und Anlieferungsbereich. Dazu wurde die an sich im Mai/Juni vorgesehene Revision der Anlage auf den September/Okttober verschoben.

Die Verschiebung der Revision und die damit verbundenen geringeren Einnahmen bei den Stromverkäufen sowie die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (wie zusätzliche Container, Einrichtung von Homeoffice-Plätzen) dürften für 2020 nach derzeit vorsichtigen Schätzungen zu einer Erhöhung des spezifischen Preises von ca. 2 €/t gegenüber dem Planansatz führen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Entlastung

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüft und hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB erhalten. Es wird empfohlen der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Roland Bernhard
Verbandsvorsitzender

